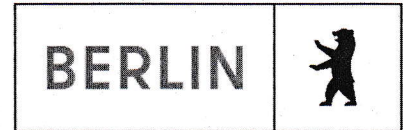


Polizei Berlin

Direktion Einsatz und Verkehr- Abteilung Verkehr
Bußgeldstelle – Polizeiliche Gebührenerhebung



Polizei Berlin • 12660 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Christian Bläul

GeschZ.: Dir E/V Abt. V BGSt 22
Kassenzeichen: 2330004368158

Bearbeiter/-in: Frau Albrecht
Zimmer: 331

Dienstgebäude: Berlin-Biesdorf
Cecilienstr. 92, 12683 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-796220
Fax: Durchwahl +49 30 4664-796298

E-Mail:
Dir-E-V-AbtV-BGSt-22@polizei.berlin.de

14.06.2023

Ihr Widerspruch vom 01.05.2023 gegen den Gebührenbescheid vom 19.04.2023 mit dem Kassenzeichen: 2330004368158

Sehr geehrter Herr Bläul,

bezahlt am 28.06.2023

Ihr Widerspruch wird zur kostenpflichtigen Entscheidung an die

Polizei Berlin
Just 51 / Widerspruchsstelle
Platz der Luftbrücke 6
12096 Berlin

abgegeben.

Ihrem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des Gebührenbescheides entspreche ich nicht.

Eine Aussetzung der Vollziehung kann nur erfolgen, wenn ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angegriffenen Verwaltungsaktes bestehen. Die dabei erforderliche Wahrscheinlichkeit Ihres Erfolges ist meiner Meinung nach nicht gegeben.

Gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs, da es sich bei der geforderten Gebühr um öffentliche Kosten handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arik

Verkehrsverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

Konto
137-106

Bankleitzahl
10010010